



1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihres Hallen- und Freibades (Osserbad) des Marktes Lam (1. Änd. OB-Geb.S.)

vom 23.07.2024

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes vom 04.04.1993 (GVBl S. 264) erlässt der Markt Lam folgende Satzung:

§ 1

§ 4 Abs. 1 Buchstabe c. wird wie folgt gefasst:

„c. Saisonkarten

Als Saisonkarte werden sog. „Sommerferienkarten“ ausgegeben. Sie gelten für die jeweilige Dauer der Sommerferien des Bundeslandes Bayern für eine unbegrenzte Anzahl an Eintritten. Sie sind personenbezogen und nicht übertragbar.“

§ 2

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Benutzungsgebühren für das Hallen- und Freibad betragen:

Tageskarte Erwachsener	11,00 €
Tageskarte-Kinder/Jugendliche	7,00 €
Tageskarte Erwachsene mit Gästekarte	10,00 €
Minikarte	18,50 €
Minikarte mit Gästekarte	17,50 €
Maxikarte	28,50 €
Maxikarte mit Gästekarte	26,00 €
Feierabendtarif Erwachsene	7,00 €
Feierabendtarif Kinder/Jugendliche	5,00 €
Gruppentarif je Erwachsenen	9,00 €
Gruppentarif je Kind/Jugendlicher	4,50 €
10er-Karte Erwachsene	84,00 €
10er-Karte Kinder/Jugendliche	46,00 €



1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihres Hallen- und Freibades (Osserbad) des Marktes Lam (1. Änd. OB-Geb.S.)

vom 23.07.2024

""	Jahreskarte Erwachsene	230,00 €
	Jahreskarte Kinder/Jugendliche	115,00 €
	Jahreskarte Familie	420,00 €
	Gruppentarif Schulklassen je Schüler/in	3,00 €
	Sommerferienkarte Kinder/Jugendliche	46,00 €
	Sommerferienkarte Erwachsene	74,00 €
	Sommerferienkarte Mini	125,00 €
	Sommerferienkarte Maxi	189,00 €
	Kursgebühr je 45 Minuten	35,00 €

§ 3

§ 5 Abs. 12 wird wie folgt gefasst:

„Die Sommerferienkarte Kinder/Jugendliche wird nur an Kinder und Jugendliche gemäß der Definition in § 5 Abs. 2 ausgegeben.“

§ 4

Nach § 5 Abs. 12 werden die folgenden Abs. 13, 14 und 15 eingefügt:

- „(13) Die Sommerferienkarte Erwachsene wird an einen Erwachsenen personenbezogen ausgegeben.
- (14) Die Sommerferienkarte Mini wird an bis zu drei Personen ausgegeben, von denen max. eine älter als 18 Jahre sein darf. Jede Person erhält eine personenbezogene Eintrittskarte.
- (15) Die Sommerferienkarte Maxi wird an bis zu fünf Personen ausgegeben, von denen max. zwei älter als 18 Jahre sein dürfen. Jeder erhält eine personenbezogene Eintrittskarte.“

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 27.07.2024 in Kraft.



**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für
die Benutzung ihres Hallen- und Freibades (Osserbad) des Marktes Lam
(1. Änd. OB-Geb.S.)**

vom 23.07.2024

Lam, den 23.07.2024

Markt Lam

Alois Vogl, 2. Bürgermeister



